

Vorlage Nr. 26/0145

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	10.03.2026	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Gladbeck: Bildung einer Planungsgruppe mit Beteiligung der Ausschussmitglieder

Begründung:

In der Sitzung vom 03.02.2026 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Gladbeck für den Zeitraum 2027-2031 beauftragt (Vorlage Nr. 26/0051).

Zur Prozessbegleitung und Umsetzung wird im ersten Schritt eine Planungsgruppe „Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans“ eingerichtet, bestehend aus dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und fünf weiteren Ausschussmitgliedern sowie Mitarbeitenden der Verwaltung. Auf eine externe Fachberatung bzw. -begleitung wird verzichtet.

Für die Mitarbeit in der Planungsgruppe benennt der Jugendhilfeausschuss aus seiner Mitte folgende Mitglieder:

1. Volker Musiol (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses)
2. Edgar Hemming (stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses)
3. Stefan Alfs (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
4. Tanja Krakau (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde)
5. Esther Montzka (Internationales Mädchenzentrum Gladbeck e.V.)
6. Markus Klein (Die Falken)

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Aus der Verwaltung arbeiten folgende Personen in der Planungsgruppe mit: Jugendamtsleitung, Abteilungsleitung und Sachgebietsleitung Jugendförderung, Jugendhilfeplaner, Jugendbeauftragter. Themenbezogen werden weitere Stellen, wie zum Beispiel kommunale Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz (gem. NRW Landeskinderschutzgesetz) oder Verfahrensnotse (gem. §10b SGB VIII) einbezogen, um wichtige Themen wie Kinderschutz oder Inklusion von Beginn an mitzudenken.

Der bisherige Zeitplan sieht vor, eine beschlussfähige Fassung des neuen Kinder- und Jugendförderplans ca. Mitte des Jahres 2027 vorzulegen.

Der Fortschreibungsprozess wird nicht nur unter aktiver Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses und der Träger der Jugendhilfe, sondern auch von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Bedarfe und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und Familien in Gladbeck sowie zukunftsweisende Themen sind zu berücksichtigen.

Diese Grundsätze eines gelungenen Fortschreibungsprozesses finden sich bereits im ersten Zeitplan wieder. Die nachfolgende Übersicht stellt die ersten, zunächst grob strukturierten Planungs- und Beteiligungsmeilensteine dar.

	2026				2027			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
MS 1: JHA Beschluss zur Fortschreibung, Einrichten der Planungsgruppe und Konkretisierung der Zeitschiene								
MS 2: Evaluation des bestehenden KJFP 2021-2025 und der Förderrichtlinien								
MS 3: Erfassung des aktuellen Bestandes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Verbandsarbeit								
MS 4: Beteiligungsprozess der Träger, Verbände und anderer Akteure								
MS 5: Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen								
MS 6: Auswertung bisheriger Schritte, Zusammenführung und Ausarbeitung der Handlungsfelder								
MS 7: Verfassen des Entwurfes (KJFP, zukünftige Evaluationsinstrumente und Förderrichtlinien)								
MS 8: Erste Lesung und Korrekturen, Fassung in leichter Sprache								
MS 9: Verabschiedung des KJFP 2027-2031 und der Förderrichtlinien und Inkrafttreten								

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Planungsgruppe „Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans“ und benennt sechs Mitglieder aus seiner Mitte (wie oben aufgelistet) für die Mitarbeit in der Planungsgruppe.
2. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt den vorgestellten Fortschreibungsprozess und beauftragt die Planungsgruppe mit der Umsetzung.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: